

(375) **Kundmachung.**

Nro. 7714. Aus der vom Sigmund Edlen v. Wertheimstein zum bleibenden Andenken seiner Gattin Nanette Edle v. Wertheimstein gegründeten Ausstattungsstiftung für arme israelitische Mädchen ist am 27. April 1860 eine Ausstattung pr. 156 fl. 50 kr. ö. W. zu verleihen. Zu dieser Ausstattung sind zunächst Verwandte aus der Verwandtschaft der Frau Nanette Edle v. Wertheimstein, in deren Abgang aus der Verwandtschaft des Stifteres, endlich in Ermanglung dieser aus der Gemeinde Wien berufen.

Diejenigen, welche sich um diese Ausstattung bewerben wollen, haben ihre mit dem Geburtscheine, dem Sitten- und Armuths-Zeugnisse belegten Gesuche, welche für den Fall, als das Vorzugsrecht der Verwandtschaft geltend gemacht wird, auch mit den diese Verwandtschaft nachweisenden Geburts- und Trauungscheinen und mit dem Stammbaume instruiert sein müssen, bis 25. März 1860 bei der nied. österr. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 14. Februar 1860.

(382) **G d i f t.** (1)

Nro. 11022. Von dem k. k. Stanislauer Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Ludwig Stankiewicz mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß aus Anlaß der sub praes. 4. November 1859 Zahl 11022 von den Leopold Grafen Koziobrodzischen Erben angeführten Amortisirung der in Verlust gerathenen, von demselben Ludwig Stankiewicz aufgestellten Schuldurkunde ddo. Lemberg 23. Juni 1815 über 1050 Duk. der Termin zur Einvernehmung des für diese Urkunde haftenden Herrn Ludwig Stankiewicz, behufs Abgabe seiner Äußerung hierüber auf den 26. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Wohnort des Herrn Ludwig Stankiewicz unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Kolischer mit Substituierung des Landes-Advokaten Dr. Skwarczyński auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Stanislaw, den 20. Jänner 1860.

(370) **Konkurs-Ausschreibung.** (1)

Nro. 1639. Bei der Tarnopoler k. k. Kreisbehörde ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehälter von 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in 420 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung im Grunde Ermächtigung der hohen Statthalterei vom 11. Februar 1860 Zahl 5977 hiermit der Konkurs ausgesprochen wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihren Gesuchen die Nachweisungen über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der Landessprachen und die sonstigen gesetzlichen Erfordernisse mit Berücksichtigung der Amts-Instruktion beizulegen, und dieselben mittelst des Vorstandes ihrer vorgesetzten Behörde bei der Tarnopoler k. k. Kreisbehörde binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung in der Lemberger Zeitung gerechnet, zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnopol, am 19. Februar 1860.

(373) **G d i f t.** (1)

Nr. 4484. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber

I. der bei der k. k. Sandecr Kreisbehörde abhanden gekommenen mit Giro in Bianco versehenen Grundentlastungs-Obligazionen des Lemberger Verwaltungsgebietes, lautend auf den Namen:

- 1) Dionis Wojakowski Nro. 6705 ddo. 1. November 1853 über 100 fl. ö. W.;
- 2) auf denselben Namen Nro. 6707 ddo. 1. November 1853 über 100 fl. ö. W.;
- 3) auf denselben Namen Nro. 6708 ddo. 1. November 1853 über 100 fl. ö. W.;

II. der mit allen diesen Obligazionen für die Zeit vom 1. November 1855 bis zum 1. November 1863 hinausgegebenen Zinsen-Coupons aufgefordert, binnen 3 Jahren vom Tage, an welchem der letzte mit diesen Obligazionen hinausgegebene Coupon fällig wird, d. i. binnen 3 Jahren nach dem 1. November 1863 diese Obligazionen entweder vorzuweisen, oder ihre etwaigen Rechte darauf darzuthun, widrigens die vorgenannten Grundentlastungs-Obligazionen sammt obigen Coupons für amortisirt erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 8. Februar 1860.

(377) **G d i f t.** (1)

Nro. 9472. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Ludwig Alfred und Oskar Weller gehörigen  $\frac{1}{2}$  Theile der im Kolomeaer Kreise gelegenen Güter Chlebiecyna polny mit ihren Forderungen versehenen Gläubigern hiemit bekannt gegeben, daß die k. k. Grundentlastungs-Bezirks-Kommission Nr. 11 mittelst Entschädigungsausspruches vom 1. Dezember 1855 Z. 100 für diese ganzen Güter ein Urbatal-Entschädigungs-Kapital pr. 6614 fl. 25 kr. ö. W. ausgemittelt hat, von welchen auf den obigen dritten Theil der Betrag von 2204 fl. 48  $\frac{1}{2}$  kr. ö. W. entfällt.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf dem obbenannten dritten Theile dieser Güter versehenen Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einreichungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen, unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter bürgerlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließend den 30. April 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Grundentlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Stanislawow, am 10. Dezember 1859.

(380) **Kundmachung.** (1)

Nr. 847. Vom k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte in Zloczow wird hiemit kundgemacht, daß der hierortige k. k. Notar Michael v. Morawiecki zur Vornahme der im §. 183 der Notariatsordnung bezeichneten gerichtlichen Akte in Verlassenschaftsangelegenheiten für alle in der Stadt Zloczow vorkommenden, der Gerichtsbarkeit dieses Gerichtes zufallenden Abhandlungen bestellt wurde.

Zloczow, am 18. Februar 1860.

**Obwieszczenie.**

Nr. 847. C. k. miejsko-delegowany Sąd Zloczowski uwiadamia niniejszem, że c. k. notaryusz Michał Morawiecki do przedsięwzięcia określonych w §. 183 ustawy dla notaryuszów czynności sądowych w wypadkach spadkobierczych w mieście Zloczowie zajęć mogących, a w zakresie czynności tutejszego Sądu leżących, upowazniony został.

Zloczow, dnia 18. lutego 1860.

(381) **G d i f t.** (1)

Nr. 11022. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Leopold Graf Koziobrodzischen Erben der Inhaber der in Verlust gerathenen, vom Herrn Ludwig Stankiewicz zu Gunsten des seligen Leopold Graf Koziobrodzki aufgestellten Schuldurkunde ddo. Lemberg 23. Juni 1815 über 1050 Duk. aufgefordert, die fräglich-e Schuldurkunde anber binnen einer Jahresfrist um so gewisser vorzuzeigen, als sonst dieselbe für amortisirt erklärt werden wird. Nach dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Stanislawow, am 20. Jänner 1860.

(365) **G d i f t.** (2)

Nr. 177. Von dem k. k. Zloczower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem David Lothringer mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß behufs Verständigung derselben von dem unterm 4. Juni 1859 Z. 472 erlassenen Kollokations-Erkenntnisse der ob den Gütern Muzyłow, Brzezaner Kreises, hypothekirten Gläubiger und

Wahrung seiner allenfälligen aus dem bezogenen Erkenntniße herrührenden Rechte, ihm über Einschreiten des Anton Pokiziak der Landes-Advokat Dr. Skalkowski mit Unterstellung des Landes-Advokaten Dr. Wesokowski bei dem Umstande, als dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, zum Kurator auf seine Gefahr und Kosten bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, am 18. Jänner 1860.

(354) **G d i f t.** (2)

Nro. 560. Vom Bukowinaer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem David Lukasiewicz oder dessen dem Namen, Leben und Wohnorte nach ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Roxanda Zotta wegen Extabulirung der im Lastenstande des Gutsantheils von Unter-Strojestie in der Bukowina im H. B. XX. pag. 588. n. 9. on. intabulirten 3jährigen Pachtrechte de praes. 16. Jänner 1860 Zahl 560 eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 27. März 1860 Vormittags 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten David Lukasiewicz unbekannt ist, und derselbe sich außer den kaiserlichen Erbstaaten aufhalten dürfte, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Stabkowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 19. Jänner 1860.

(363) **G d i f t.** (2)

Nro. 51403. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Anton Stonecki, und für den Fall seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Leon Fürsten Sapieha mittelst h. g. Bescheides vom Heutigen Zahl 51403 der k. Landtafel aufgetragen wurde, den dom. 11. pag. 218. n. 15. haer. & pag. 222. n. 449. on. angemerkten abweislichen Bescheid des bestandenem Lemberger k. k. Landrechts zur Zahl 15602-1853, womit dem Gesuche des Anton Stonecki, damit im Aktivstande der Güter Bilezo intabulirt oder angemerkt werde, daß das Eigenthum des Waldes Turyn zum Gute Tlusto gehöre, dann damit im Lastenstande dieser Güter die Dienstbarkeit, das Vieh durch die zu Bilezo gehörigen Gründe „Uhozo“ zu treiben und dasselbe in dem durch diese Güter fließenden Stromme Sereth zu tränken, für das Gut Tlusto intabulirt oder vorgemerkt werde, nicht willfahrt wurde, aus dem Aktiv- und Passivstande der Güter Bilezo mit Manasterok zu lösen.

Da der Wohnort des Anton Stonecki unbekannt ist, so wird ihm, und für den Fall seines Ablebens dessen dem Namen und Wohnorte unbekanntem Erben, der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Onyszkiewicz mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Czajkowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(364) **G d i f t.** (2)

Nro. 7077. Vom Zloczower k. k. Kreisgerichte wird der Nachlassmasse des Gottfried von Reichenhaller und dessen, dem Namen und Wohnorte nach unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm pr. 31. Dezember 1859 Zahl 7077 Mathias Gürtler, Schneidermeister in Zloczow, auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes zu der Zloczower, Realität Nr. 41 Stadt und Einverleibung des Klägers als deren Eigenthümer Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 16ten April 1860 10 Uhr Vormittags festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadvokaten Dr. Rechen mit Unterstellung des Landesadvokaten Dr. Warteresiewicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, den 11. Jänner 1860.

(372) **G d i f t.** (2)

Nro. 772. Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Sadagura wird dem Jordaki Wolczyński bekannt gemacht, es habe Hersch Dermer wider ihn und Theodor Wolczyński wegen Störung im Besitze eines Gutsantheils in Gogolina die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erhebung des letzten faktischen Besitzstandes und der erfolgten Störung die Tagfahrt auf den 18. März 1860 um 10 Uhr Vormittags in der Gemeindevorstandskanzlei in Gogolina anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des belangten unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der Herr Josef Miciak aus Bojan als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der kais. Verordnung vom 27. Oktober 1849 verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird dem Jordaki Wolczyński erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Sadagura, am 13. Februar 1860.

(376) **Kundmachung.** (2)

Nro. 8953. Vom k. k. Przemysler Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem geklagten Felix Zbrozek mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Josefa Zurowska wegen Extabulirung  $\frac{1}{3}$  Theiles der Summe pr. 5250 rub. Rubeln aus  $\frac{1}{3}$  Theile der Güter Nehrybka unterm 5. Jänner 1852 Zahl 321 die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt bestimmt, und auf den 1. Mai 1860 um 9 Uhr Vormittags ersirekt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Fränkel mit Substituierung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Sermak als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Przemysl, den 14. Februar 1860.

(469) **G d i f t.** (2)

Nro. 4884. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird hiemit kundgemacht, daß Ascher Reich und Majer Wolf Reich ihre Gesellschaftsfirmen „Ascher Reich & Sohn“ für eine Schnittwaaren-Handlung am 1. Februar 1860 protokolliert haben, und daß unter Einem die alte Firma „Ascher Reich“ gelöscht wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichtes.

Lemberg, am 16. Februar 1860.

(367) **G d i f t.** (2)

Nro. 7446. Von dem k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte zu Czernowitz wird bekannt gemacht, es sei im Jahre 1827 zu Torreszeny Wasyl Szotropa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben.

Da der Aufenthalt dessen Tochter Katharina Szotropa, angeblich verheiratheten Kirczulian unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Nikolai Szotropa abgehandelt werden würde.

Czernowitz, am 31. Dezember 1859.

(366) **G d i f t.** (3)

Nr. 6193. Am 18. September 1859 wurden zu Zakosce nachstehende drei Pferde von gewöhnlicher Bauern-Pferderace und ein ordinärer kleiner mit Eisen beschlagener Wagen, die angeblich nicht weit von der kaiserlich-russischen Gränze gestohlen worden sein sollen, betreten, als:

- Ein schwarzer Wallach, 10 Jahre alt, mit einem weißen Streifen an der Stirne;
- ein schwarzer Wallach gegen 12 Jahre alt;
- ein kastanienbrauner Wallach gegen 12 Jahre alt, mit einem großen weißen Stern auf der Stirne und einem weißen dünnen Streifen zwischen beiden Augen.

Der Eigenthümer dieser Pferde und dieses Wagens wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist von dem Tage der dritten Einschaltung in die Lemberger Zeitung zu melden, und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigenfalls der aus dem Erlöse der besagten 3 Pferde erzielte Kaufpreis an die Staatskasse wird abgegeben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Zloczow, am 4. Februar 1860.